



BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,  
FAMILIEN UND JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0081-IV/10/2018

Wien, am 7. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2018 unter der **Nr. 1606/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kopftuchverbot in Kindergärten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Kinder werden von dem oben erwähnten „Kopftuchverbot“ betroffen sein? (bitte um genaue Zahlen)*
  - a. *Sollten Ihnen keine konkreten Zahlen vorliegen: Gab es Schätzungen von den zuständigen Behörden? Wenn ja, zu welchem Schluss kamen diese?*
- *Liegen Ihnen oder dem Ministerium Informationen (Untersuchungen, Statistiken, etc.) vor, die den Schluss zulassen, dass ein „Kopftuchverbot in Kindergärten“ zu einer besseren Lebenssituation bzw. Integration der betroffenen Kinder führt?*
  - a. *Wenn ja: Auf welche Studien beziehen Sie sich dafür, wo sind diese zu finden und was waren die Ergebnisse?*
  - b. *Wenn nein: Wieso denken Sie, dass dieser Vorstoß der beste Weg ist um die betroffenen Kinder in unsere Gesellschaft zu integrieren?*
  - c. *Wenn nein: Sollte Politik nicht evidenzbasiert sein anstatt auf Symbolpolitik aufzubauen?*

Im Mittelpunkt des Verbotes von Symbolen und Kleidungsstücken, die unserer Wertordnung widersprechen, steht der Schutz unserer Kinder. Dazu gehören u.a. Kleidungsstücke, die zur Verhüllung oder Verbergung des Körpers aufgrund des Ge-

schlechts diskriminierend eingesetzt werden. Die ungehinderte Entfaltung und Entwicklung aller Kinder muss sichergestellt werden. Mit einem Kopftuchverbot wird die Gleichstellung von Mädchen und Jungen gefördert und die Entstehung von Parallelgesellschaften verhindert. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist mit unterschiedlichen Behörden, die mit dieser Thematik in der Praxis befasst sind, ebenso wie mit schulischen Einrichtungen, in einem ständigen Austausch. Entsprechende Fälle werden analysiert. Dieser Prozess ist im Gange, daher liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine einheitlichen validen Statistiken vor.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

